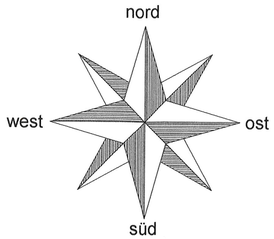

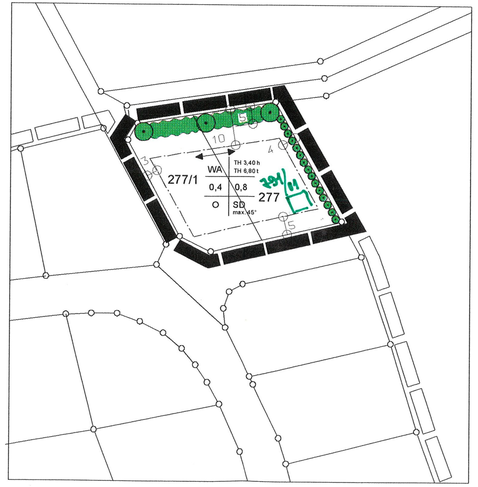

1.0 Festsetzungen

1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5.Änderung des Bebauungsplanes "Hinterm Schloss", Obereuerheim

1.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Hinterm Schloss", Obereuerheim

1.3 4.0 m — Baugrenze mit Bemassung bis Grundstücksgrenze

1.4 Hauptfirstrichtung

1.5 WA — Allgemeines Wohngebiet gem. §4 BauNVO

1.6 Füllschema der Nutzungsschablone

Nutzungsart	Traufhöhe (h=hangseitig/t=talseitig)
WA	z.B. 3,40 m bezogen auf vorhandenes Gelände
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachform
O	z.B. SD

1.7 Dachneigung max. 45°

1.8 Die Abstandsflächen richten sich nach den einschl. Bestimmungen der BayBO in der jeweils gültigen Fassung.

1.9 Die Garagen sollen in das Hauptgebäude integriert werden, bzw. direkt mit dem Wohngebäude verbunden sein; mit einheitlicher Dachneigung und Gestaltung. Werden Garagen direkt an der Grenze, in Verbindung mit der Nachbargarage errichtet, so sind diese in Form und Gestaltung (Dachform, Deckmaterial, usw.) dem zuerst errichteten Gebäude anzupassen.

2.0 Festsetzungen der Grünordnung

2.1 5 m breiter, privater Grünstreifen - Anpflanzung einer dreireihigen privaten Landschaftshecke mit Bäumen 2. Ordnung
-nur Nordseite-

2.2 Einreihige private Landschaftshecke
-nur Ostseite-

3.0 Bisheriger Bebauungsplan einschl. Änderung 1 mit 4

3.1 Soweit die Festsetzungen der 5. Änderung den Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes und den Änderungsplänen 1 mit 4 nicht widersprechen, gelten diese weiterhin.

4.0 Hinweise

4.1 277 / 277/1 Flurnummern

4.0 Verfahrensvermerke

4.1 Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 02.02.2000 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich am 11.02.2000 bekanntgemacht.

4.2 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB in der Zeit vom 05.09.2000 bis 05.10.2000 öffentlich ausgelegt.

Grettstadt, den 26.10.2000

4.3 Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 11.10.2000 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

4.4 Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeinde vom 11.10.2000 ist am 20.10.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde in Grettstadt während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungspan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Grettstadt, den 26.10.2000

Epp 1. Bürgermeisterin

Bayern Gemeinde Grettstadt

Gemeinde	Grettstadt
Gemeindeteil	Obereuerheim
Landkreis	Schweinfurt

BEBAUUNGSPLAN 1:1000

5. Änderung des Bebauungsplanes

" Hinterm Schloss"

(rechtskräftig)

gezeichnet / ergänzt	Name	Datum
gez.	A. Sauer	03.07.2000
geändert	J. Rudloff	29.09.2000

Architekt:

Wolfgang Goldfuss
Bauersbergstr. 6
97422 Schweinfurt

fon 09721/3558
fax 09721/3572
e-mail:
npfaff@sw.cybersurf.de

Bayerische Architektenkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts ARCHITEKT 16667